

TRINKWASSER.IDEAL EXTRA

von Energieservice Westfalen Weser

Preisstand 1. Januar 2024

Das Produkt trinkwasser.ideal extra steht für die Trinkwasserlieferung in Verbindung mit den Wärmeprodukten von Energieservice Westfalen Weser. Wir bieten das Produkt in den Trinkwassernetzgebieten der Wasserwerke Paderborn GmbH in Paderborn, Bad Lippspringe und Borchlen und der Mindener Wasser GmbH in Minden an. Über die von uns installierten Trinkwasserzähler erfassen wir die Trinkwasserverbräuche der einzelnen Wohneinheiten und rechnen diese direkt mit den Bewohnern ab.

Grundlage für unsere Trinkwasserlieferung und -abrechnung ist ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Hauseigentümer und Energieservice Westfalen Weser sowie ein Trinkwasserlieferungsvertrag zwischen dem Immobiliennutzer und Energieservice Westfalen Weser. Der Trinkwasserlieferungsvertrag basiert auf der gesetzlichen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung sowie den „Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV“ von Energieservice Westfalen Weser.

Preise

Die Preise bestehen aus einem Mengen- und einem Messpreis. Mehr dazu finden Sie unten auf dieser Seite.

Zusätzliche Wasserzähler, zum Beispiel für die Waschmaschine, werden gesondert berechnet. Die Preise in Klammern enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und wurden gerundet.

PREISE	
Mengenpreis	€/m³
Trinkwasser	1,78 (1,90)
Messpreise Wasserzähler	€/Jahr
Kaltwasserzähler je Wohn- oder Geschäftseinheit (Qn 1,5)	42,00 (44,94)
Kaltwasser-Zusatzwasserzähler für Waschmaschine etc. (Qn 1,5)	42,00 (44,94)

Steuern

Umsatzsteuer

Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 7 %, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

Wie setzen sich die Preise zusammen?

Mengenpreis

Der Mengenpreis wird für jeden verbrauchten Kubikmeter (m³) Trinkwasser berechnet.

Messpreis

Der Messpreis wird unter anderem für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten berechnet. Der Messpreis wird pauschal je Wohn- oder Geschäftseinheit erhoben. Bei der Installation von Zusatzwasserzählern, zum Beispiel für die Waschmaschine, wird pro Zähler ein weiterer Messpreis berechnet.

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie einfach unsere telefonische Kundenberatung an. Wir sind von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr sowie am Freitag von 8.00 – 14.00 Uhr gern für Sie da.

0 52 51 / 20 20 199

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die Sprachform des generischen Maskulinums angewandt. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung oder Diskriminierung.